

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 19/0709/1</b>
<b>702 - Fachbereich Stadtpflege und Friedhöfe</b>			<b>Datum: 04.12.2019</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Sandhof, Martin</b>	<b>Tel.: -182</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Umweltausschuss Stadtvertretung</b>	<b>18.12.2019 04.02.2020</b>	<b>Vorberatung Entscheidung</b>

**Bestattungswesen:  
Hier: Entgeltkalkulation 2020**

## Beschlussvorschlag

Die Entgelte für Grabpflege werden ab Beschlussfassung wie folgt festgesetzt:

Pflege Grab Pflanzfläche (10 Pflegegänge)	von bisher 100,00 €/Jahr auf 110,00 €/Jahr
Pflege Grab Bodendecker (10 Pflegegänge)	von bisher 260,00 €/Jahr auf 280,00 €/Jahr
Mulchen	von bisher 64,00 €/Jahr auf 71,00 €/Jahr
Bepflanzung (je Pflanzgang)	von bisher 6,60 €/Jahr auf 7,90 €/Jahr
Winterabdeckung (einmalig)	von bisher 13,00 €/Jahr auf 22,00 €/Jahr
Rasenschnitt Pflanzfläche	von bisher 15,00 € auf 17,00 €
Wässern	von bisher 36,00 € auf 44,00 €
Aufhöhen eingefallener Grabstätten	von bisher 86,00 € auf 90,00 €
Entfernen Grabmal (mit Fundament)	von bisher 300,00 € auf 255,00 €
Je weitere 10 cm Breite des Fundaments	von bisher 11,00 € auf 11,00 €
Entfernen Grabmal bis 80 cm	von bisher 260,00 € auf 223,00 €
Je weitere 10 cm Breite des Fundaments	von bisher 6,00 € auf 6,00 €
Entfernen Grabmal mit Betonschuh	von bisher 100,00 € auf 92,00 €
Entfernen Liegeplatte	von bisher 35,00 € auf 39,00 €
Entfernen Einfassung (Reihengräber)	von bisher 35,00 € auf 39,00 €
Wiederherrichten zum Verkauf	von bisher 110,00 € auf 101,00 €

## Sachverhalt

Auf Grund eines Hinweises vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) wurde die ursprüngliche Entgeltkalkulation (Vorlage B 19 / 0709 im Umweltausschuss am 20.11.2019) noch einmal überarbeitet und neu berechnet.

Zuletzt wurden die Entgelte zur Grabpflege und zum Entfernen von Grabmalen nach Nutzungsende zum 01.01.2016 angehoben.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Seither ist der Aufwand erheblich gestiegen. Insbesondere für Personalkosten (Tarifsteigerungen), Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen / Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens, besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z.B. Kauf von Pflanzen) sowie Geschäftsaufwendungen sind mittlerweile höhere Ansätze zu berücksichtigen.

Diese Veränderungen machen eine Anpassung der Entgelte ab 2020 unvermeidbar, um die im Bereich der Grabpflegeentgelte anzustrebende Kostendeckung von 100% erreichen zu können.

Der Bereich der Grabpflege ist ein typischer Wettbewerbsmarkt, zu niedrig kalkulierte oder falsch ermittelte Preise des Betriebsamtes sind mit Blick auf die übrigen privaten Marktteilnehmer (Friedhofsgärtner) eine Wettbewerbsverzerrung und sind alleine daher schon rechtlich unzulässig.

Da die Grabpflege im Voraus gezahlt wird, bleiben bei **allen Altverträgen** (zur sogenannten Dauergrabpflege) die bisherigen Entgelte über die gesamte (auch zukünftige) Nutzungszeit **in unveränderter Höhe** weiterhin gültig.

Die neu kalkulierten Entgelte werden erst bei Neuabschluss von Verträgen nach dem Beschluss über die Entgeltkalkulation 2020 durch die Stadtvertretung erhoben.

#### **Anlagen:**

1. Kalkulation Entgelte 2020
2. Tarifübersicht über die privatrechtlichen Entgelte auf den städtischen Friedhöfen